

## Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

- Drucksache 13/150 -

Einzelplan 10 - Ministerium für  
Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 10 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter  
Berichterstatter/in

Abgeordneter  
Abgeordneter  
Abgeordneter  
Abgeordnete

Rüdiger Sagel  
Klaus Strehl  
Volkmar Klein  
Angela Freimuth

GRÜNE  
SPD  
CDU  
F.D.P.

**Das Ergebnis des Berichterstattegesprächs zum Einzelplan 10 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.**

## Anlage

### Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 10 (Nachtragshaushalt 2000 ) am 14. September 2000

#### 1. Teilnehmer

Klaus Strehl MdL	SPD-Fraktion
Volkmar Klein MdL	CDU-Fraktion
Angela Freimuth MdL	F.D.P.-Fraktion
Rüdiger Sagel MdL	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ministerialrat Dr. Koschik	Finanzministerium
Regierungsoberamtsrat Bach	Finanzministerium
Ministerialrat Kayser	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Regierungsdirektor Horn	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Regierungsdirektor Noetzel	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Oberamtsrat Wilhelm	Landtagsverwaltung

#### 2. Allgemeines

Zu Beginn des Berichterstattergespräches wurde den Teilnehmern die Vorlage 13/68 ausgehändigt, die an die Ausschüsse Umweltschutz und Raumordnung sowie Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz verteilt wurde. In dieser Vorlage sind von der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2000 im Nachtragshaushalt erläutert worden.

#### 3. Ergebnisse

Kapitel	10 020	
Titel	698 00	Stiftung "Umwelt und nachhaltige Entwicklung"

Die Gründung der Stiftung beruht auf den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag. Danach erhält die Stiftung in 2000 einen Abschlag von 10,0 Mio. DM. Die Finanzierung erfolgt aus den Einnahmen der Oddset-Wette (Einzelplan 20 des Finanzministeriums).

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Formulierung zur Begründung dieser Stiftung zu vage sei.

**Kapitel 10 020**  
**Titel 972 00 Globale Minderausgabe**

Der Mehrbetrag der globalen Minderausgabe ist zur Finanzierung folgender Punkte erforderlich:

-	EU-Anlastung	4.800 Mio DM
-	FFH	3.700 Mio DM
-	Gerichtskosten pp.	1.000 Mio DM
-	Verwaltungsaufwand Lizenzentgelt	2.663 Mio DM
		<hr/>
		12.163 Mio DM

Die Kurzbegründung ist fehlerhaft (falsche Haushaltsstelle) und muss richtig lauten:

"Zur Deckung der Ansatzserhöhungen bei Kapitel 10 030 Titel 683 82, Kapitel 10 090 Titel 671 12, Kapitel 10 120 Titel 526 00 und Einsparung des nicht mehr erforderlichen Verwaltungsaufwandes für die Erhebung des Lizenzentgeltes in Höhe von 2.663,00 Mio DM".

Die Frage, ob die im Nachtragshaushalt 2000 vorgegebene Globale Minderausgabe in Höhe von 400 Mio DM auf die Einzelpläne zugeordnet werden könnte, wurde verneint.

**Kapitel 10 030**  
**Titel 683 82 Zuschüsse**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen des Programms "Ländlicher Raum" als erstes Bundesland die Fördermöglichkeiten der Europäischen Union aufgegriffen, Landwirte in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Umweltvorschriften zu fördern. Das Programm "Ländlicher Raum" wurde bereits vom Fachausschuss der EU zustimmend zur Kenntnis genommen: Mit der offiziellen Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission kann daher in Kürze gerechnet werden.

Neben der Programmgenehmigung ist Voraussetzung für die Förderung in FFH-Gebieten, dass diese Gebietsmeldungen von der EU anerkannt worden sind. Da für mehr Gebiete als ursprünglich geplant diese Voraussetzungen jetzt schon vorliegen, können schon in diesem Jahr entsprechende Vertragsnaturschutzvereinbarungen abgeschlossen werden.

**Kapitel 10 090**  
**Titel 671 12**

**Erstattung von Anlastungsbeträgen an die  
EG**

Die EU-Kommission hat aufgrund von Prüfungsfeststellungen im Jahre 1997 (Tierprämien) Bayern, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen für die Bewilligungsjahre 1995 und 1996 über 9,0 Mio. DM angelastet; davon entfallen rd. 4,8 Mio. DM auf Nordrhein-Westfalen.

Grund hierfür waren die bundesweit einheitlichen Verwaltungskontrollen, die seitens der EU für den Prüfungszeitraum 1995 und 1996 als nicht ausreichend angesehen worden sind. Es handelt sich also hierbei um ein "Strafgeld" für Unzulänglichkeiten im Kontrollbereich. Geprüft wurden allerdings nur die Ländern Bayern, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen.

Die beanstandeten Prüfungsverfahren sind zwischenzeitlich im Sinne der EU-Kommission korrigiert worden.

(Rüdiger Sagel)  
Hauptberichterstatte

(Klaus Strehl)  
Berichterstatte

(Volkmar Klein)  
Berichterstatte

(Angela Freimuth)  
Berichterstatte